

## **Interpellation betreffend eine nachhaltige und zukunftsfähige liechtensteinische Wirtschaftspolitik**

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei eine Interpellation betreffend eine nachhaltige und zukunftsfähige liechtensteinische Wirtschaftspolitik ein und stellen folgende Fragen an die Regierung:

### **A) Zielsystem und Beurteilungskriterien**

- 1) Welche Ziele verfolgt die Regierung für die zukünftige Entwicklung der liechtensteinischen Wirtschaft?
- 2) Entsprechen diese Zielvorstellungen dem Konzept einer nachhaltigen Entwicklung und wenn ja, in welcher Weise? Wie definiert die Regierung eine nachhaltige Wirtschaftspolitik und welche Indikatoren werden für die Beurteilung herangezogen?
- 3) Verfügt Liechtenstein über ein System von Indikatoren zur Beurteilung einer nachhaltigen Entwicklung? Wenn nicht, ist die Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Systems geplant? Wenn nein, warum nicht?

### **B) Wirtschaftskonzept und Standortpolitik**

- 4) Was versteht die Regierung unter Wirtschaftswachstum? Strebt die Regierung langfristig ein qualitatives oder ein quantitatives Wirtschaftswachstum an?
- 5) Besteht ein wirtschaftspolitisches Konzept mit Zielsetzungen und Prioritäten für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus? Wenn nein, auf welcher Basis beabsichtigt die Regierung die Erstellung eines wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeptes? Wann wird dieses Konzept dem Landtag unterbreitet?
- 6) Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Projekt „Futuro“, mit welchem eine zukunftsweisende Finanzplatzstrategie erarbeitet wird, und dem wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept?

- 7) Wie sollen sich künftig die einzelnen Sektoren und Branchen der Wirtschaft entwickeln? Sollen einzelne Branchen aktiv gefördert werden? Wenn ja, welche sind dies? Auf welche Weise und mit welchen Instrumenten sollen sie gefördert werden?
- 8) Sollen Firmen-Neugründungen von Unternehmerinnen und Unternehmern im Inland und der Zuzug von Unternehmen aus dem Ausland gefördert werden? Plant die Regierung eine aktive und gezielte Unternehmungsansiedlungspolitik?
- 9) Auf welche Weise können einheimische Jungunternehmer unterstützt werden? Welche Rolle kommt hier der Regierung bzw. dem Staat zu? Wie können Unternehmensgründungen vereinfacht werden?
- 10) Wie steht es mit dem Projekt „Grenzüberschreitendes Investorenmodell“ bzw. „Grenzüberschreitender Gewerbepark“?
- 11) Wurde ein Konzept zum Standortmarketing erarbeitet? Wenn ja, wie sieht dieses Konzept aus? Wenn nein, ist ein Standortmarketing geplant und bis wann soll es umgesetzt werden?

### **C) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen**

- 12) Welche Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik sind in den Bereichen Bildungswesen, Verkehr und im Bereich des Arbeitsmarktes zu schaffen?
- 13) Wie beurteilt die Regierung die teilweise Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Einkommensentwicklung aufgrund der besonderen Beschäftigungsstruktur Liechtensteins (hoher Anteil der Zupendler am Beschäftigungswachstum) und weiterer Faktoren? In welchem Umfang und in welchen Branchen hat eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Einkommensentwicklung stattgefunden?
- 14) Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung des Arbeitsmarktes, insbesondere im Vergleich zu den regionalen Entwicklungen in Graubünden, in St. Gallen und in Vorarlberg?
- 15) Erachtet die Regierung für ihr wirtschaftspolitisches Konzept eine Anpassung der Ausländerpolitik (Migrationspolitik) als erforderlich? Ist damit zu rechnen, dass die

Regierung eine Lockerung für den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte ins Auge fasst? Auf welche Weise kann nach Ansicht der Regierung eine sich abzeichnende, personelle Ressourcenknappheit überwunden resp. die Verfügbarkeit von (qualifizierten) Arbeitskräften sichergestellt werden?

## **Begründung:**

Die Interpellanten sind der Ansicht, dass eine umfassende und kohärente Wirtschaftspolitik dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowie dem sozialen Frieden und der sozialen Sicherheit verpflichtet sein muss. Weiters setzen sich die Interpellanten für eine liberale Wirtschaftspolitik, die ein tragfähiges und langfristiges Gleichgewicht von ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen anstrebt, ein. Es muss die übergeordnete Zielsetzung einer aktiven Wirtschaftspolitik sein, die hohe Lebensqualität im Land langfristig zu erhalten.

Bereits im Jahr 2000 haben die Abgeordneten der Fortschrittlichen Bürgerpartei deshalb eine Interpellation über die Zielvorstellungen über eine nachhaltige Politik für die Liechtensteinische Volkswirtschaft eingereicht. Aufgrund der aktuellen Wirtschaftsentwicklung sowie der vorliegenden Prognosen sind die Interpellanten der Ansicht, dass eine kohärente Wirtschaftspolitik zentral für eine nachhaltige Weiterentwicklung unseres Landes ist. Per Ende 2006 weist das Amt für Volkswirtschaft in seiner Publikation „Liechtenstein in Zahlen 2006“ 30170 Beschäftigte (2000: 26797) und 3254 Unternehmen (2003: 3044) aus. Dies sind nur zwei Kennzahlen für das Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum der letzten Jahre. Die Prognosen gehen von einem weiteren Wirtschaftswachstum in Liechtenstein aus. Zudem befinden sich einige Märkte aufgrund der Internationalisierung und der Globalisierung vor einem Strukturwandel, welcher sich auch auf Liechtenstein auswirken wird.

Vor diesem Hintergrund greifen die Interpellanten deshalb erneut einen grundsätzlichen Aspekt heraus und verlangen Auskunft von der Regierung über ihre Zielvorstellungen zu einer kohärenten Wirtschaftspolitik. Dabei dürfte es heutzutage allgemein anerkannt sein, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine gedeihliche Entwicklung einer Volkswirtschaft darstellt. Das Wirtschaften muss auch umwelt- und sozialverträglich

sein, andernfalls werden auch der ökonomischen Entwicklung die Grundlagen entzogen.

Der Zielvorstellung eines umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens entspricht der Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“. Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der heutigen Generation zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Eine nachhaltige Entwicklung basiert auf den drei Pfeilern soziale Solidarität, wirtschaftliche Effizienz und ökologische Verantwortung.

Falls zu den Zielvorstellungen der Regierung auch die Idee der nachhaltigen Entwicklung zählt, darf sich die Regierung nicht darauf beschränken, die Nachhaltigkeit nur zu postulieren. Sie muss auch ein System von Indikatoren bereitstellen und publizieren, mit welchem gemessen werden kann, ob die Entwicklung Liechtensteins tatsächlich nachhaltig ist. Die Schweiz beispielsweise hat zu diesem Zweck ein System von verschiedenen Indikatoren erarbeitet, welche die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt abdecken.

Eng im Zusammenhang mit den Zielvorstellungen über eine kohärente Wirtschaftspolitik steht die Erarbeitung eines entsprechenden Wirtschaftskonzeptes. Ein Wirtschaftskonzept, ein Wirtschaftsleitbild oder ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept war von den Interpellanten schon mehrfach Gegenstand von Kleinen Anfragen im Landtag. Die Interpellanten möchten von der Regierung diesbezüglich deshalb die Absichten, den aktuellen Zwischenstand sowie das damit verbundene weitere Vorgehen wissen. In diesem Zusammenhang interessiert die Interpellanten auch, ob in einem Wirtschaftskonzept auch Aussagen über ein mögliches künftiges Wirtschaftswachstum getroffen werden und ob diese Aussagen mit den Zielvorstellungen der Regierung koordiniert und abgestimmt werden.

In einem dritten Bereich interessieren sich die Interpellanten für die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, welche für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik von Bedeutung sind. Diesbezüglich sind insbesondere die Bereiche Bildungswesen und

Arbeitsmarkt im Zentrum des Interesses. Und schliesslich geht es auch um die Frage, wie die personelle Ressourcenknappheit in verschiedenen Bereichen der liechtensteinischen Volkswirtschaft mittel- bis langfristig gelöst werden kann.

Vaduz, 28. September 2007